

Gemeinde Rudersberg
Rems-Murr-Kreis

Haushaltssatzung



für das Jahr
2010

Haushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 22.177.200 EUR |
| | davon | |
| | im Verwaltungshaushalt | 17.467.200 EUR |
| | im Vermögenshaushalt | 4.710.000 EUR |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 297.600 EUR |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 431.000 EUR |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 380 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

§ 4 Sonstiges

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 16.01.2010 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Folgende Haushaltsmittel werden vorläufig gesperrt:

a) 1.6000.6010.000	Projekt „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“	48.000 EUR
b) 1.7672.5010.000	Gemeindehalle Steinenberg, Planungsmittel für energetische Maßnahmen und Sanierung	10.000 EUR
c) 2.0600.9350.000-0001	Dokumentenmanagement-Programm	40.000 EUR
d) 2.4640.9400.000-0001	Planungsmittel Kindertagesstätte	30.000 EUR
e) 2.6300.9500.000-0002	Tiefbaumaßnahmen Schillerstraße	246.000 EUR
f) 2.2111.9400.000-0002	Energetische Sanierung Grundschule Steinenberg incl. Kindergarten	350.000 EUR
g) 2.6150.9600.000-0003	Ortskernsanierung III Rudersberg	150.000 EUR
h) 2.6150.9600.000-0004	Ortskernsanierung IV Rudersberg	95.000 EUR
i) 2.6150.9500.000-0013	Dorfsanierung Necklinsberg	100.000 EUR

Über die Aufhebung folgender Sperren entscheidet der Gemeinderat:

- a) und c) nach Vorstellung des Projekts bzw. des Programms,
- d) nach Vorliegen noch zu erarbeitender Grundsatz-Überlegungen,
- e) in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der finanziellen Situation,
- f) bis i) auch in Abhängigkeit von der Bewilligung der beantragten Zuschüsse bzw. deren Höhe.

Über die Aufhebung der Sperre bzgl. der Sanierungsmaßnahmen an der Gemeindehalle Steinenberg entscheidet der BVU, wenn die Wirtschaftlichkeit der beabsichtigten Maßnahmen nachgewiesen ist.

Rudersberg, den 27.01.2010

Kaufmann
Bürgermeister